



Amtlicher Schulanzeiger

für den
Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 12

JAHR 2025

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	218
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	218
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	219
- Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz.....	220
- Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2026	220
- Zweite Staatsprüfungen 2026 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II).....	221
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2026 der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II)	222
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2026 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (ZAPO/FöL II)	224
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2025	225
Stellenausschreibungen	226
- Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs an die Universität Regensburg	226
- Funktionsstellen an Förderschulen	227
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	227
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	229
NICHTAMTLICHER TEIL	
MEDIEN	230

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung**
BayMBI. 2025 Nr. 447 vom 5. November 2025
- **Orden und kirchliche Vereinigungen mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts**
KMBek vom 16. Oktober 2025, Az. VIII.1-BK5181.2.F2/1/13
BayMBI. 2025 Nr. 448 vom 5. November 2025
- **Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2026 / 2027**
KMBek vom 14. Oktober 2025, Az. II-BS4424.0/20/2
BayMBI. 2025 Nr. 449 vom 5. November 2025
- **Aufgaben des Landesamts für Schule**
KMBek vom 21. Oktober 2025, Az. VIII.8-M8000.0/81/6
BayMBI. 2025 Nr. 451 vom 5. November 2025
- **Verleihung des Bayerischen Staatspreises für Theaterarbeit an den bayerischen Schulen**
KMBek vom 23. Oktober 2025, Az. VIII.4-BS4434.0/53/32
BayMBI. 2025 Nr. 453 vom 5. November 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern zur aktiven Teilnahme an leistungssportlichen Veranstaltungen und Lehrgängen**
KMBek vom 27. Oktober 2025, Az. VIII.7.BK7400.0/147/1
BayMBI. 2025 Nr. 460 vom 12. November 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern**
KMBek vom 28. Oktober 2025, Az. II.5-BP4010.2/44/83
BayMBI. 2025 Nr. 462 vom 12. November 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die Beurteilung und Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
KMBek vom 28. Oktober 2025, Az. II.5-BP4010.2/44/84
BayMBI. 2025 Nr. 463 vom 12. November 2025
- **Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule für das Schuljahr 2026 / 2027**
KMBek vom 31. Oktober 2025, Az. VII.4-BS9201.0-4/20/2
BayMBI. 2025 Nr. 470 vom 19. November 2025
- **Richtlinien für Suchtprävention an bayerischen Schulen**
KMBek vom 28. Oktober 2025, Az. VI.8-BS4363.3/87/1
BayMBI. 2025 Nr. 472 vom 19. November 2025
- **Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2026 / 2027;**
Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplom- oder Masterabschluss an einer Universität der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen
KMBek vom 10. November 2025, Az. VII.2-BS9008.0/69/1
BayMBI. 2025 Nr. 483 vom 26. November 2025
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2026 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen**
KMBek vom 11. November 2025, Az. VII.2-BS9101.0/12/1
BayMBI. 2025 Nr. 484 vom 26. November 2025
- **Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2026 / 2027;**
Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen
KMBek vom 11. November 2025, Az. VII.2-BS9008.0/69/2
BayMBI. 2025 Nr. 485 vom 26. November 2025
- **Veröffentlichung des Terms der Staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2026**
KMBek vom 13. November 2025, Az. VII.6-BS9500.0-9/1/4
BayMBI. 2025 Nr. 490 vom 28. November 2025

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2027 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 13. November 2025, Az. VII.2-BS9135.0/7/1

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2025 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) in der jeweils gültigen Fassung begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2027 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBl. I S. 408) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 23. Februar 2026 bis Freitag, 17. Juli 2026 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 23. November 2026 bis Freitag, 9. April 2027 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 22. Februar 2027 bis Freitag, 9. April 2027,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 22. Februar 2027 bis Freitag, 9. April 2027.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2025 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsbereich zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt an Stelle eines Unterrichtsfaches studiert haben und an der Zweiten Staatsprüfung gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 ff. LPO II teilnehmen, legen das schulpsychologische Fachgespräch im Zeitraum der 3. Prüfungslehrprobe an der Einsatzschule ab.
4. An der Zweiten Staatsprüfung 2027 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2026 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 23. November 2026 bis Freitag, 9. April 2027 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 6. Oktober 2026 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 1. Juni 2026 zu richten.

5. Zur Zweiten Staatsprüfung 2027 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2026 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2026 bestanden haben, sich bis spätestens 7. September 2026 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 23. November 2026 bis Freitag, 9. April 2027 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz

Anträge auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks der Oberpfalz können bis spätestens 31. März 2026 auf dem Dienstweg mit dem Formblatt „Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz in **zweifacher Ausfertigung** bei der Regierung der Oberpfalz SG 41 Förderschulen und Schulen für Kranke eingereicht werden.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung, Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder sonstigen persönlichen Belangen begründet werden, sind entsprechende Unterlagen (z.B. Bescheinigung der Pflegestufe) beizufügen.

Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz, bzw. Partner mit eingetragener Lebenspartnerschaft.

Die Formblätter sind auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz unter dem Bereich „Schulen“ hinterlegt.

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2026

RBek vom 24. November 2025, Nr. 40.2 – 0171.2 – 452

Die Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13 – 8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. I/3 – P 4021 – 8/14150 (KWMBI Nr. 12/1988) und durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3 – P 4021 – 8/72365 (KWMBI I Nr. 16 / 1995).

In das Tauschverfahren werden nur Bewerberinnen und Bewerber einbezogen, die über eine Lehrbefähigung für die jeweilige Schularbeit verfügen.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind. Beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie sofort nach ihrer Versetzung beim aufnehmenden Dienstherrn den Dienst antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Zuständige Behörde ist

- für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, an Förderschulen und Schulen für Kranke sowie an beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Berufs- und Fachoberschulen) die Regierung,
- für Lehrkräfte an den übrigen Schularbeiten das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Online-Antragstellung

Zum Antragsverfahren 2026 ist für bayerische Lehrkräfte **ausschließlich** eine Online-Antragstellung über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter
<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/wechsel-nach-bayern>

möglich.

Die Antragsfrist der Online-Bewerbung endet am **31. Januar 2026**.

Die Bewerberinnen und Bewerber geben über eine Web-Anwendung auf der Homepage des Staatsministeriums die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten ein.

Daraufhin wird der Antrag auf Versetzung / Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens generiert. Dieser muss ausgedruckt und unterschrieben auf dem Dienstweg eingereicht werden und bis spätestens **4. Februar 2026** (Posteingang) der Regierung vorliegen.

Lehrkräfte, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, müssen dem Antrag auf Versetzung ebenso den Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz beifügen.

Es können nur Anträge ins Tauschverfahren einbezogen werden, die über die Homepage des Staatsministeriums gestellt wurden und eine Antragsnummer nach dem Muster „LTV-2026“ enthalten.

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz werden nach Abschluss des Tauschverfahrens durch die Regierung informiert.

Nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 2001 und 7. November 2002 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung der Oberpfalz schriftlich zu beantragen.

Thomas Unger
Abteilungsdirektor

Zweite Staatsprüfungen 2026 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)

RBek vom 3. November 2025 Nr. 40.2-0171.2-438

Die Zweiten Staatsprüfungen 2026 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen gemäß LPO II finden wie folgt statt:

1. Einzel- und Doppellehrproben
19. Januar 2026 bis 22. Mai 2026

2. Kolloquium
Dienstag, 14. April 2026, 12:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Mittelschule Altenstadt a. d. Waldnaab
Kapuzinerstraße 42
92665 Altenstadt a. d. Waldnaab
Tel. 09602-5420

Donnerstag, 16. April 2026, 12:00 bis 18:00 Uhr
Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstauf
Friedenstraße 40
93128 Regenstauf
Tel.: 09402-9385030

Freitag, 17. April 2026, 12:00 bis 18:00 Uhr
Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstauf
Friedenstraße 40
93128 Regenstauf
Tel.: 09402-9385030

Die Einzeltermine (Prüfungstag, Uhrzeit) werden den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Mittelschule,
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- Schulrecht / Schulkunde und Staatsbürgerliche Bildung,
- ggf. Didaktik DaZ, Beratungslehrkraft als Erweiterungsfach

finden statt:

- am Dienstag, 26. Mai 2026, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 27. Mai 2026, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 28. Mai 2026, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Freitag, 29. Mai 2026, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: wird noch bekannt gegeben

Einsichtnahme in den Prüfungsakt

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekannten Prüfungsergebnisse (23. Juni 2026)**, d.h. **bis 30. Juni 2026**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:

martina.iberer@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:

Tel.: 0941-5680 1518

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 22. Juli 2026
- Donnerstag, 23. Juli 2026
- Montag, 27. Juli 2026
- Dienstag, 28. Juli 2026

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Deutschorden-Saal, Zimmer Nr. C 205

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis:

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBI 92 S. 76, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 28. August 2025 Nr. 40.2-0171.2-436 im Schulanzeiger 10/2025) bis zum **7. Januar 2026** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2027** gemäß § 16 Abs. 2 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 30. Juni 2026** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2027 spätestens vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses (bis 12. Oktober 2026).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

Hecht
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2026 von Fachlehrkräften (ZAPO-F II)

RBek vom 3. November 2025 Nr. 40.2-0171.2-438

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Lehramtsprüfung) 2026 der Fachlehrkräfte findet wie folgt statt:

1. **Prüfungslehrproben**
19. Januar 2026 bis 22. Mai 2026

2. **Schriftliche Prüfung**
Prüfungstag: **Montag, 30. März 2026**

Prüfungszeit: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Prüfungsort: Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Tel.: 0941-5680 1518

Nachholtermin: Montag, 03. August 2026
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

3. **Mündliche Prüfungen**

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht / Schulkunde finden statt:

- am Dienstag, 26. Mai 2026 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 27. Mai 2026 von 08:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 28. Mai 2026 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Freitag, 29. Mai 2026 von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: wird noch bekannt gegeben

Einsichtnahme in den Prüfungsakt

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekannten Prüfungsergebnisse (23. Juni 2026)**, d.h. **bis 30. Juni 2026**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
martina.iberer@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:
Tel.: 0941-5680 1518

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 22. Juli 2026
- Donnerstag, 23. Juli 2026
- Montag, 27. Juli 2026
- Dienstag, 28. Juli 2026

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Deutschorden-Saal, Zimmer Nr. C 205

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis:

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBI 92 S. 76, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 28. August 2025 Nr. 40.2-0171.2-436 im Schulanzeiger 10/2025) bis zum **7. Januar 2026** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2027** gemäß § 7 Abs. 2 ZAPO-F II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 30. Juni 2026** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2027 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 12. Oktober 2026).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO-F II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de).

Hecht

Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2026 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (ZAPO/FöL II)

RBek vom 3. November 2025 Nr. 40.2-0171.2-438

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2026 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer findet wie folgt statt:

1. Schulpraktische Prüfung

19. Januar 2026 bis 22. Mai 2026

2. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: **Montag, 30. März 2026**

Prüfungszeit: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Prüfungsort: Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Tel.: 0941-5680 1518

Nachholtermin: Montag, 03. August 2026
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch und Mathematik sowie Schulrecht und Grundfragen der Staatsbürgerlichen Bildung finden statt:

- am Dienstag, 26. Mai 2026 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 27. Mai 2026 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 28. Mai 2026 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Freitag, 29. Mai 2026 von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: wird noch bekannt gegeben

4. Einsichtnahme in den Prüfungsakt

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekannten Prüfungsergebnisse (23. Juni 2026)**, d.h. **bis 30. Juni 2026**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
martina.iberer@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:
Tel.: 0941-5680 1518

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 22. Juli 2026
- Donnerstag, 23. Juli 2026
- Montag, 27. Juli 2026
- Dienstag, 28. Juli 2026

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Deutschordens-Saal, Zimmer Nr. C 205

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis:

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBI 92 S. 76, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 28. August 2025 Nr. 40.2-0171.2-4361 im Schulanzeiger 10/2025) bis zum **7. Januar 2026** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2027** (§ 16 Abs. 3 ZAPO/FöL II) muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 12. Oktober 2026) erfolgen.

Zusatz für die Schulleitungen

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO/FöL II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de).

Hecht
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2025

KMS vom 30. Oktober 2025 Az.: IV.6-BS8306.2/1/49

Für das Haushaltsjahr 2025 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltssmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen,
- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und
- in anderen Bereichen.

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und / oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genutzt werden. Die soziale Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern können bis spätestens **5. Dezember 2025** der Regierung der Oberpfalz (SG 41, Frau Bergmann) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs an die Universität Regensburg

Die Universität Regensburg ist mit ihren über 21.000 Studierenden eine innovative und interdisziplinär ausgerichtete Campus-Universität mit vielseitigen Forschungsaktivitäten und einem breiten Studienangebot für junge Menschen aus dem In- und Ausland.

Im Didaktikfach **NaturWissenschaft und Technik (NWT)** sind

**zwei halbe Stellen oder eine ganze Stelle für eine
Abordnung als Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
zur Verstärkung des Praxisbezugs
mit dem Schwerpunkt Biologie**

zum **1. September 2026** zunächst für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

NaturWissenschaft und Technik (NWT) ist ein bislang in Bayern nur an der Universität Regensburg angebotenes Didaktikfach für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen. Neben den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen in Biologie, Chemie und Physik sind vor allem fächerübergreifende und anwendungsbezogene Inhalte Schwerpunkte des Studiums. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.uni-regensburg.de/physik/naturwissenschaft-technik/>

Die Abordnung umfasst eine Lehrverpflichtung von 8,5 SWS bzw. 17 SWS. Neben der Konzeption und Durchführung von Seminaren und Praktika kann ein weiterer Aufgabenbereich die Betreuung von Studierenden, u. a. in Abschlussarbeiten sein. Interesse an naturwissenschaftsdidaktischer Forschung sowie empirischer Lehr-Lernforschung ist wünschenswert.

Voraussetzungen für eine Abordnung sind

- ein mit mindestens gutem Erfolg abgeschlossenes Lehramtsstudium für Grundschule, Mittelschule oder Realschule insbesondere mit dem Unterrichtsfach Biologie.
- letzte dienstliche Beurteilung mindestens mit dem Gesamturteil „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“; liegt lediglich eine erste dienstliche Beurteilung vor, genügt das Gesamturteil „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“; liegt lediglich eine Probezeiteurteilung vor, genügt eine aktuelle Leistungsfeststellung mit dem Gesamturteil „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“
- Erfahrungen in der Schulpraxis und
- eine Verbeamtung auf Lebenszeit.

Bitte beachten Sie, dass wir Kosten, die bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch für Sie anfallen sollten, nicht übernehmen können. Wir weisen darauf hin, dass eine Abordnung letztlich nur mit Zustimmung des Dienstherrn erfolgen kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Inken Rebentrost (Koordination NaturWissenschaft und Technik (NWT), E-Mail: inken.rebentrost@ur.de Telefon: 0941 943-2442). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Dokumenten (tabellarischer Lebenslauf, Qualifikationen, Zeugnisse, Urkunden, Beurteilungen), die Sie bitte in einer PDF-Datei bis zum **12. Januar 2026** per E-Mail an inken.rebentrost@ur.de senden.

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schularbeit	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau	Diagnose- und Förderklassen	3	35	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	13	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	26	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	37	
	Schulvorbereitende Einrichtung	-.-	-.-	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 69 L-Stunden			

Bemerkungen:
2 Gruppen gebundener Ganztag
2 Gruppen offener Ganztag
Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Erfahrung im Bereich der Schulentwicklung
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:
bei der Schulleitung: 15. Dezember 2025
bei der Regierung der Oberpfalz: 19. Dezember 2025

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.

3. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom **19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007)**, die am **1. August 2008** in Kraft getreten ist.

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem **1. August 2009** eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).

6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebenso wie sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungsperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortschreibung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ASchAnz_ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Medien

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

291. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: November 2025

58 Seiten, 171,00 €

Art. Nr. 66190291

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung besteht diesmal nur aus zwei praktisch sehr relevanten Normen. Zum einen die aktualisierte Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen und zum anderen die Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten. ...

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner)

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

280. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2025

60 Seiten, 373,42 €

Art. Nr. 66243280

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

Die Änderungen

- der **Gymnasialschulordnung**
 - der **Berufsfachschulordnung**
 - der **Bekanntmachung über den Internationalen Schüleraustausch**
 - der **KMBek über die Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen**
- sowie die Aktualisierung der Kommentierung des Artikels 52 des BayEUG, **Art. 52 Nachweise des Leistungsstands, Bewertung der Leistungen, Zeugnisse.**

SchulRecht PLUS (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

243. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2025

67 Seiten, 488,92 €

Art. Nr. 66249243

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen der geänderten **Berufsschulordnung (BSO)**, der **Fachoberschul- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO)**, der **Berufsfachschulordnung (BFSO)** sowie der **Fachakademieordnung (FakO)**.

SchulRecht PLUS (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

244. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. November 2025

46 Seiten, 338,17 €

Art. Nr. 66249244

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen der geänderten **Wirtschaftsschulordnung (WSO)** und der **Fachschulordnung (FSO)**. Dazu die neu erlassene **Ergänzungsprüfungsordnung (APE)**.

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 13. Auflage 2025 (Maiß Nr. 6560), 1 bis 4 Stück: je 10,90 €, 5 bis 9 Stück: je 10,50 €, ab 10 Stück: je 10,00 €

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern mit Kurzkommentar von Ltd. MRin Maria Wilhelm

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 13. Auflage 2025 (Maiß Nr. 6561), 1 bis 9 Stück: je 22,00 €, ab 10 Stück: je 21,00 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 13. Auflage 2025 (Maiß Nr. 6562), 1 bis 4 Stück: je 11,90 €, 5 bis 9 Stück: je 11,50 €, ab 10 Stück: je 11,00 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern mit Kurzkommentar von MR Dr. Florian Bär

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 13. Auflage 2025 (Maiß Nr. 6563), 1 bis 9 Stück: je 23,00 €, ab 10 Stück: je 21,00 €

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, geltenden Bestimmungen aus VSO, GrSO und MSO, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 24. Auflage 2025 (Maiß Nr. 4726), 1 bis 2 Stück: je 18,50 €, 3 bis 4 Stück: je 18,00 €, ab 5 Stück: je 17,50 €

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 30. Auflage 2025 (Maiß Nr. 2815), 1 bis 4 Stück: je 14,90 €, 5 bis 9 Stück: je 14,50 €, 10 bis 14 Stück: je 14,00 €, ab 15 Stück: je 13,50 €

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 28. Auflage 2025 (Maiß Nr. 4367), 1 bis 9 Stück: je 12,90 €, 10 bis 24 Stück: je 12,50 €, ab 25 Stück: je 12,00 €

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern mit Kurzkommentar von Ltd. MR Maximilian Pangerl

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Anhang, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 5. Auflage 2025 (Maiß Nr. 4368), 1 bis 9 Stück: je 25,00 €, ab 10 Stück: je 23,00 €

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (BFSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 3. Auflage 2025 (Maiß Nr. 2816), 18,00 €

Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 5. Auflage 2025 (Maiß Nr. 2818), 19,00 €

Berufsfachschulordnung Musik (BFSO Musik)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis, 2. Auflage 2025 (Maiß Nr. 2823), 12,90 €

Schulordnung für die Fachakademien (FakO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 9. Auflage 2025 (Maiß Nr. 2817), 1 bis 4 Stück: je 18,90 €, 5 bis 9 Stück: je 18,50 €, 10 bis 24 Stück: je 18,00 €, ab 25 Stück: je 17,00 €

Schulordnung für die Fachschulen (FSO)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis, 9. Auflage 2025 (Maiß Nr. 2822), 1 bis 9 Stück: je 12,90 €, ab 10 Stück: je 12,50 €

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Ausgabe mit BayEUG-Teilkommentar von Dr. Friederike Schenk, 28. Auflage 2025 (Maiß Nr. 4320), 39,00 €

Lehrerdienstordnung (LDO)

Textausgabe mit Anhang und ausführlichem Stichwortverzeichnis, 44. Auflage 2025 (Maiß Nr. 4705), 1 bis 9 Stück: je 6,90 €, 10 bis 29 Stück: je 6,50 €, ab 30 Stück: je 6,00 €

Aushangpflichtige Gesetze für Schulen

AGG • ArbGG-Auszug • ArbZG • BEEG • BGB-Auszug • JArbSchG • MuSchG • NachwG • TzBfG. Mit einem praktischen Kugelkettchen zum Aufhängen. 5. Auflage 2025, 131 Seiten (Maiß Nr. 4750), 19,00 €

Besuchen Sie uns online:
Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

